

## PROFI PORETEC CONTACT

Ausgabedatum: 04.07.2024  
Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

## 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** PROFI Poretec Contact**Eindeutiger Rezepturidentifikator** YPH0JOWD-H00U-597E

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen** Mineralische, hochgefüllte Renovier-Grundbeschichtung

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profibaustoffe Austria GmbH  
Mistelbacher Str. 70-80  
A-2115 Ernstbrunn  
Österreich

Telefon: Telefax: +43(0)2576 23 20 45

E-Mail: office@profibaustoffe.com

**E-Mail (sachkundige Person)** labor@profibaustoffe.com (Labor)

## 1.4 Notrufnummer

| Giftnotzentrale |                                                               |                  |                 |
|-----------------|---------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|
| Land            | Name                                                          | Postleitzahl/Ort | Telefon         |
| Österreich      | Vergiftungsinformationszentrale<br>Poisons Information Centre | 1090 Wien        | +43 1 406 43 43 |

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

**Zusätzliche Angaben**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Signalwort** nicht erforderlich**Piktogramme** nicht erforderlich

# PROFI PORETEC CONTACT

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

## Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

| Stoffname   | Identifikator                                    | Gew.-%     | Einstufung gem. GHS | Piktogramme |
|-------------|--------------------------------------------------|------------|---------------------|-------------|
| Titandioxid | CAS-Nr.<br>13463-67-7<br><br>EG-Nr.<br>236-675-5 | 3,15 – 6,3 | Carc. 2 / H351      |             |

#### Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

## PROFI PORETEC CONTACT

Ausgabedatum: 04.07.2024  
Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

### *Nach Kontakt mit der Haut*

Mit viel Wasser und Seife waschen.

### *Nach Berührung mit den Augen*

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

### *Nach Aufnahme durch Verschlucken*

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### *Geeignete Löschmittel*

Sprühwasser BC-Pulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### *Ungeeignete Löschmittel*

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Personen in Sicherheit bringen.

#### *Einsatzkräfte*

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

## PROFI PORETEC CONTACT

Ausgabedatum: 04.07.2024  
Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### *Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können*

Abdecken der Kanalisationen

#### *Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann*

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

#### *Geeignete Rückhaltetechniken*

Einsatz adsorbierender Materialien.

#### *Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung*

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### *Empfehlungen*

#### *Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung*

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### *Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz*

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien" (Abschnitt 10).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## PROFI PORETEC CONTACT

 Ausgabedatum: 04.07.2024  
 Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |              |            |               |           |             |           |             |         |        |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|------------|---------------|-----------|-------------|-----------|-------------|---------|--------|
| Land                                                                  | Arbeitsstoff | CAS-Nr.    | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m³] | KZW [ppm] | KZW [mg/m³] | Hinweis | Quelle |
| AT                                                                    | Titandioxid  | 13463-67-7 | MAK           |           | 5           |           | 10 (60 min) | r, dust | GKV    |

Hinweis

dust als Staub  
 KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (so weit nicht anders angegeben)  
 r alveolengängige Fraktion  
 SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (so weit nicht anders angegeben)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Generelle Lüftung.

**Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)****Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**Hautschutz****Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Art des Materials**

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

**Materialstärke**

≥ 0,15 mm

**Sonstige Schutzmaßnahmen**

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## PROFI PORETEC CONTACT

Ausgabedatum: 04.07.2024  
Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

**Atemschutz**

Filtrierende Halbmaske (EN 149)

P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: weiß)

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                              |                        |
|----------------------------------------------|------------------------|
| Aggregatzustand                              | flüssig                |
| Farbe                                        | nicht bestimmt         |
| Geruch                                       | charakteristisch       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                    | nicht bestimmt         |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 3.000 °C bei 101,3 kPa |
| Entzündbarkeit                               | nicht brennbar         |
| Untere und obere Explosionsgrenze            | nicht bestimmt         |
| Flammpunkt                                   | nicht bestimmt         |
| Zündtemperatur                               | nicht bestimmt         |
| Zersetzungstemperatur                        | nicht relevant         |
| pH-Wert                                      | nicht bestimmt         |
| Kinematische Viskosität                      | nicht bestimmt         |
| Löslichkeit(en)                              | nicht bestimmt         |

**Verteilungskoeffizient**

|                                                            |                             |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Verteilungskoeffizient <i>n</i> -Oktanol/Wasser (log-Wert) | keine Information verfügbar |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------|

## PROFI PORETEC CONTACT

Ausgabedatum: 04.07.2024  
Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

*Dampfdruck*

nicht bestimmt

*Dichte und/oder relative Dichte**Dichte*1,5 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C*Relative Dampfdichte*

zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

*Partikeleigenschaften*

nicht relevant (flüssig)

## 9.2 Sonstige Angaben

*Angaben über physikalische Gefahrenklassen*

Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant

*Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen*

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium Kupfer, Bronze, Messing Zink Leichtmetalle (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischen Milieu)

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## PROFI PORETEC CONTACT

Ausgabedatum: 04.07.2024  
Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

##### *Einstufungsverfahren*

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

##### *Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)*

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

##### *Akute Toxizität*

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

##### *Ätz-/Reizwirkung auf die Haut*

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

##### *Schwere Augenschädigung/Augenreizung*

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

##### *Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut*

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

##### *Keimzellmutagenität*

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

##### *Karzinogenität*

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

##### *Reproduktionstoxizität*

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

##### *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition*

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

##### *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition*

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

##### *Aspirationsgefahr*

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## PROFI PORETEC CONTACT

Ausgabedatum: 04.07.2024  
Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### *Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben*

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

##### *Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen*

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

##### *Abfallverzeichnis*

16 03 03\*: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

17 09 04: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff

##### *Anmerkungen*

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## PROFI PORETEC CONTACT

Ausgabedatum: 04.07.2024

Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- |      |                                                            |                                                        |
|------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer                                   | unterliegt nicht den Transportvorschriften             |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung                       | nicht relevant                                         |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen                                   | keine                                                  |
| 14.4 | Verpackungsgruppe                                          | nicht zugeordnet                                       |
| 14.5 | Umweltgefahren                                             | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender             |                                                        |
|      | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.                  |                                                        |
| 14.7 | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten |                                                        |
|      | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.             |                                                        |

**Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften*****Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben***

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

***Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben***

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

***Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben***

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

***Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)******Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste***

nicht relevant

***Decopaint-Richtlinie***

VOC-Gehalt

0 – 1 g/l

## PROFI PORETEC CONTACT

 Ausgabedatum: 04.07.2024  
 Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

## Grenzwerte für den VOC-Höchstgehalt

| Produktkategorie | Produktunterkategorie | Typ | VOC g/l |
|------------------|-----------------------|-----|---------|
| Farben und Lacke | Grundierungen         | Wb  | 30      |

## Nationale Vorschriften (Österreich)

## Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

nicht zugeordnet (Flammpunkt höher als 100°C)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

## Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)                                                                                           | Aktueller Eintrag (Text/Wert)                                                                                                                                                                                                                              | Sicherheitsrelevant |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 2.3       | Endokrinschädliche Eigenschaften:<br>Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ . | Endokrinschädliche Eigenschaften:<br>Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .                                                                                                                                    | ja                  |
| 3.2       |                                                                                                                          | Beschreibung des Gemischs:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)                                                                                                                                                                                         | ja                  |
| 3.2       |                                                                                                                          | Anmerkungen:<br>Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16                                                                                                                                                                                            | ja                  |
| 7.2       | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten                                         | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:<br>Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.<br>Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien" (Abschnitt 10). | ja                  |
| 12.6      | Endokrinschädliche Eigenschaften:<br>Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ . | Endokrinschädliche Eigenschaften:<br>Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .                                                                                                                                    | ja                  |
| 15.1      |                                                                                                                          | Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste:<br>nicht relevant                                                                                                                                               | ja                  |
| 16        |                                                                                                                          | Abkürzungen und Akronyme:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)                                                                                                                                                                                          | ja                  |

## PROFI PORETEC CONTACT

Ausgabedatum: 04.07.2024

Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

## Abkürzungen und Akronyme

| Abk.     | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                                                                      |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN      | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR      | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                                          |
| Carc.    | Karzinogenität                                                                                                                                                                                                                  |
| CAS      | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)                                                                                                     |
| CLP      | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen                                                                             |
| DGR      | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR                                                                                                              |
| ED       | Endokriner Disruptor                                                                                                                                                                                                            |
| EG-Nr.   | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)                                                               |
| EINECS   | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)                                                                                        |
| ELINCS   | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)                                                                                                                            |
| GHS      | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| GKV      | Grenzwerteverordnung                                                                                                                                                                                                            |
| IATA     | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)                                                                                                                                             |
| IATA/DGR | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)                                                                                                  |
| ICAO     | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)                                                                                                                                          |
| IMDG     | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                                                                                       |
| KZW      | Kurzzeitwert                                                                                                                                                                                                                    |
| NLP      | No-Longer Polymer (nicht-Hänger-Polymer)                                                                                                                                                                                        |
| PBT      | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch                                                                                                                                                                                        |
| ppm      | Parts per million (Teile pro Million)                                                                                                                                                                                           |

## PROFI PORETEC CONTACT

Ausgabedatum: 04.07.2024  
Ersetzt Fassung vom: 26.07.2023

Artikelnummer: 7277, 7278, 7280, 7281, 7298, 7299

| Abk.  | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                        |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                     |
| RID   | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) |
| SMW   | Schichtmittelwert                                                                                                                                                 |
| SVHC  | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)                                                                                              |
| VOC   | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)                                                                                                    |
| vPvB  | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)                                                                              |

## Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

## Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text                            |
|------|---------------------------------|
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |

## Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.